

§ 1  
Aufbau

1. Die Musikschule "The Sound of Music" gliedert ihre Ausbildung in Anlehnung an den Strukturplan für Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) in folgende Stufen:

**Grundstufe**

- \* Musikalische Früherziehung: Aufnahmealter ca. 4 Jahre  
\* Musikalische Grundausbildung: Aufnahmealter ca. 6 Jahre

**Unterstufe**  
**Mittelstufe**  
**Oberstufe**

**Privatakademie für musikalische Aus- und Weiterbildung**

2. Unterrichtsformen sind Einzel- oder Gruppenunterricht. Der Unterricht kann in allen Stufen durch Kammermusik-, Rhythmik- und Chorgruppen bzw. Orchesterunterricht ergänzt werden.  
3. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Form, Klasse oder Gruppe besteht nicht.

§ 2  
Unterrichtsziel und Ausbildung

1. Die Unterrichtsziele für die einzelnen Stufen sind in den Lehrplänen des VdM festgelegt. Die Bezeichnung des Aufnahmealters gilt jeweils nur als Regelalter. Entscheidend für die Aufnahme sind persönliche Eignung und Leistung.  
2. Für den Fachbereich Privatakademie gelten die Bedingungen laut gesondertem Blatt.

§ 3  
Unterrichtszeiten

1. Der Unterricht wird in der Regel montags bis freitags erteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, eine halbe Unterrichtsstunde 30 Minuten.  
2. Der Unterricht in den Fächern Musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Orchesterunterricht und in den Erwachsenenkursen dauert je nach Kursgröße und Kapazität der Lehrkraft variabel (min. 30 Minuten wöchentlich).

§ 4  
Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule "The Sound of Music" ist schriftlich mittels Vordruck jeweils an die Musikschule "The Sound of Music", Im Hufengarten 2, 66687 Morscholz zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.  
2. Der Beginn des Unterrichts ist jederzeit möglich.  
3. Der Unterricht wird aufgrund der Bestätigung der Anmeldung entsprechend der Reihenfolge des Eingangs erteilt. Sofern die Erteilung eines bestimmten Unterrichts nicht möglich ist, bewirkt die Anmeldung lediglich die Aufnahme des Teilnehmers in eine Vormerkliste.

§ 5  
Abmeldung

1. Abmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule "The Sound of Music" Im Hufengarten 2, 66687 Morscholz zu richten.  
2. Abmeldungen sind jeweils nur halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres möglich. Sie müssen der Geschäftsstelle mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zugegangen sein.

§ 6  
Unterrichtsbedingungen

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Das Fehlen aus persönlichem Grund des Schülers (z. B. Krankheit) ist rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn dem jeweiligen Lehrer der Musikschule "The Sound of Music" anzuzeigen. Bei Minderjährigen hat der Erziehungsberechtigte die Benachrichtigung zu übernehmen. Ein Anspruch auf Nachholen des versäumten Unterrichts besteht nicht.  
2. Ausgefallener Unterricht, den der Schulträger zu vertreten hat, wird nachgeholt. Im Krankheitsfall eines Lehrers kann der Schüler in fächerübergreifenden Projektunterricht integriert werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird das anteilige Entgelt erstattet. Fällt ein Unterricht wegen eines gesetzlichen Feiertages oder wegen beweglicher Ferientage an allgemeinbildenden Schulen aus, wird das Unterrichtsentsgelt nicht erstattet.  
3. Einmal jährlich kann eine Projektwoche stattfinden, in die Schüler der beteiligten Lehrer aktiv oder passiv eingebunden sind. Diese Projektwoche wird als Unterricht gewertet.  
4. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht der Musikschule "The Sound of Music" führen. Ein Ausschluss ist ferner möglich, wenn die Lehrkraft erkennen kann, dass der Schüler trotz wiederholten Hinweises nicht ausreichend übt oder nicht das nötige Interesse an der Musikschule "The Sound of Music" aufbringt. Die Zahlung des Schulgeldes endet dann zum Ende des Monats, in dem der Schüler vom Unterricht der Musikschule "The Sound of Music" ausgeschlossen wird.  
5. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht und die Ordnung im Unterrichtsgebäude nicht gestört werden.  
6. Schüler mit Erkältung, Magen-Darm Erkrankung oder anderen Infekten sind wegen Ansteckungsgefahr vom Unterricht ausgeschlossen.

Der Träger der Schule übernimmt bei Unfällen oder beim Verlust von Gegenstände jeder Art nur eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8  
Elternbesprechungen

1. Besprechungen zwischen Eltern und Lehrern sind in der Regel nur außerhalb der Unterrichtszeiten, also nach dem Unterricht oder in den Unterrichtspausen möglich. Besprechungstermine oder Termine der Eltern am Unterricht sind vorher mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.  
2. Die Leiter der Musikschule "The Sound of Music" sowie jeder Lehrer sind verpflichtet, die Eltern über die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht der Musikschule "The Sound of Music" zu beraten und mit den Eltern nach Möglichkeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen.

§ 9  
Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt zum 23.02.2024 in Kraft.

**Schulordnung**  
der Musikschule "The Sound of Music"

**Privatakademie**

**1. Meisterklasse**

Für den Unterricht in der Meisterklasse muss ein Vorspiel absolviert werden, das dem Niveau von "Jugend musiziert" Stufe 3-4 entspricht.

**2. Studienvorbereitende Ausbildung**

Die Belegung von Hauptfach (siehe Meisterklasse), Nebenfach, und Musiktheorie ist verpflichtend.

**3. Dirigentenausbildung für Blasorchester und Chöre**

Der Aufnahme in die Dirigentenklasse gehen ein theoretischer und praktischer Eignungstest voraus. Die Ausbildung zum Dirigenten für Blasorchester entspricht dem C3 Abschluss der "Bundesvereinigung deutscher Blas- und Volksmusikverbände".

4. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen § 1 - 9 der Schulordnung der Musikschule "The Sound of Music".

**Gebührenordnung**  
**Musikschule The Sound of Music**  
**Kündigung zum 01.04 und 01.10. eines Jahres**

| wöchentliche Unterrichtsdauer | 45 Minuten                          | 45 Minuten ermäßigt | 30 Minuten | 30 Minuten ermäßigt |
|-------------------------------|-------------------------------------|---------------------|------------|---------------------|
| <b>Unterrichtsform</b>        | <b>Monatliche Unterrichtsgebühr</b> |                     |            |                     |
| <b>Einzelunterricht</b>       | 102,- €                             | 93,- €              | 68,- €     | 62,- €              |
| <b>2er Gruppe</b>             | 69,- €                              | 60,- €              | 46,- €     | 40,- €              |

**ermäßigte Tarife gelten bei:**

- a) Musikvereinen und Chören die unentgeltlich einen Proberaum zur Verfügung stellen.  
b) Geschwistern ab dem 2. Kind  
c) Mehrfachbelegungen ab dem 2. Fach

**Musikalische Früherziehung & Blockflötenunterricht**  
monatliche Unterrichtsgebühr **31,- €**

Dauer je nach Kursgröße und Kapazität der Lehrkraft variabel (min. 30 Minuten wöchentlich).

**Ergänzungsunterricht:**

Ergänzungsunterricht besteht wahlweise aus Musiktheorie, Musikgeschichte, Akustik, Harmonielehre, Gehörbildung, Rhythmik oder Ensemblespiel  
monatliche Unterrichtsgebühr **60,- €**  
Wöchentliche Unterrichtsdauer 45 Minuten.

**Kündigung:**

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 01.04. oder 01.10. des Kalenderjahres.

Diese Gebührenordnung tritt ab 01. April 2026 in Kraft.

Monika Willems Morbach  
**Leiterin der Musikschule**